

Seite des Präsidenten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **107 (2013)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seite des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser

Eigentlich sind wir Schweizer doch sehr debattierfreudig und äussern uns gerne zu verschiedensten Themen. Da wird nichts ausgelassen: Fussballresultate, Leistungen der Skifahrer, Alkoholkonsum der Jugendlichen, Ladenöffnungszeiten, um nur einige zu nennen.

Dagegen lösten die 44 Ideen von «Avenir Suisse» wenig Resonanz aus. Im Januar sind sie erschienen, die Themenkreise des Schweizerischen Think-Tanks. Sie bearbeiten Themen von der Altersvorsorge zum Arbeitsmarkt, von der Verkehrs- und Energiepolitik bis hin zu den politischen Institutionen und der Wehrpflicht.

Neugierig habe ich bei «Avenir Suisse» nach neuen Ideen für die berufliche und gesellschaftliche Integration von behinderten Mitmenschen gesucht. Allerdings vergeblich. Wen wundert's, das sind keine Themen, die für diese Organisation von Bedeutung sind.

Umso mehr war ich interessiert am 17. Forum der Berufsschule für Hörgeschädigte vom 6. März 2013 (siehe auch Beitrag im redaktionellen Teil dieses Heftes). Dem Rektor Toni Kleebe ist es einmal mehr gelungen, hochkarätige Referenten zu gewinnen. Ein wichtiges Thema war der Nachteilsausgleich, der für Hörbehinderte seit zehn Jahren angewandt wird. Er stellt für mich ein starkes Symbol dar für die Integration von behinderten Menschen in die Berufswelt.

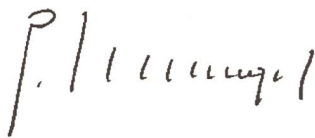
Nachteilsausgleich ist nicht Bevorzugung und eigentlich auch nicht Erleichterung, sondern Ermöglichung. Die kognitiven und fachlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Zusätzlich besteht aber Anspruch auf die Übernahme der behinderungsspezifischen Mehrkosten. Dieser Mehraufwand wird individuell angepasst und durch die IV geregelt.

So interessant das Forum war, so eindrücklich erlebte ich einmal mehr den Durchführungsort. Die Stiftung Schloss Turbenthal lebt diesen Nachteilsausgleich Tag für Tag und setzt damit ein starkes Zeichen im

Bestreben, behinderte Mitmenschen beruflich und gesellschaftlich einzugliedern.

Seit der Einweihung im Jahre 2009 dürfen sich die Bewohner und Bewohnerinnen wohlfühlen in neuen Gebäuden und Räumen. Davon durften sich die Forumsteilnehmer auf einem ausgedehnten Rundgang überzeugen.

«Avenir Suisse», Zukunftsgedanken zur Entwicklung der Schweiz sind wichtig. Dabei dürfen Menschen mit einem steinigem Lebensweg nicht vergessen gehen, übrigens auch nicht aus marktwirtschaftlichen Überlegungen. Vielleicht sollte man dem über dreissig-köpfigen Mitarbeiter-team von «Avenir Suisse» einmal anbieten, eine Rente in den Räumen der Stiftung Schloss Turbenthal durchzuführen und ihnen erlauben, in Kontakt mit den Bewohnern und Bewohnerinnen zu treten.



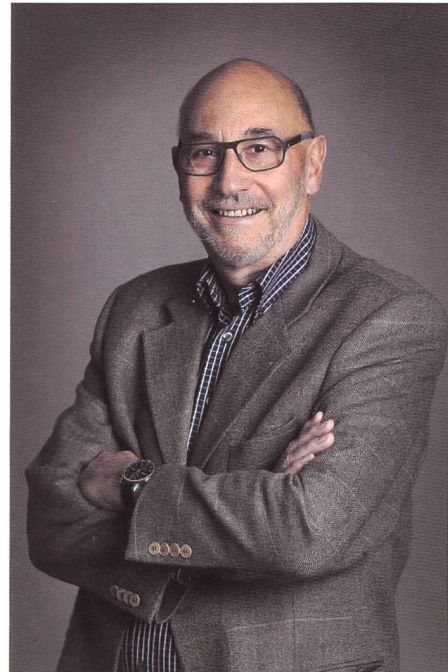
Euer Bruno Schlegel
Präsident sonos

Quellen:

Homepage «Avenir Suisse»

Lexikon der Berufsbildung

Jahresbericht 2010 Stiftung Schloss Turbenthal



Auszug aus dem Lexikon für Berufsbildung zum Thema «Nachteilsausgleich»:

Lernenden mit Behinderung dürfen in der beruflichen Grundausbildung und in der höheren Berufsbildung beim Lernen und bei Qualifikationsverfahren auf Grund der Behinderung keine Nachteile entstehen. Leistungsanforderungen werden dem individuellen, behinderungsbedingten Förderbedarf entsprechend differenziert gestaltet. Mit dem Nachteilsausgleich, der die Prüfungserleichterungen ablöst, wird die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung umgesetzt.

Unter dem Begriff «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung» werden spezifische Massnahmen verstanden, die zum Ziel haben, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Es handelt sich dabei um Anpassungen bei der Ausbildung und der Qualifikationsverfahren, die für die Sicherstellung der Chancengleichheit in der Berufsbildung für Menschen mit Behinderung notwendig sind.